M·CARS LOGISTICS

Litvin Volodymir, Züchnerstraße 4, 56070 Koblenz, Deutschland · M-CARS Logistics GmbH i. Gr.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermittlung und den Einkauf von Fahrzeugen im Auftrag — M-CARS Logistics GmbH i. Gr.

Fassung vom 9. November 2026

> Lesen Sie bitte besonders § 2 (was wir leisten und was nicht), § 4 (Fahrzeugangaben), § 7 (Ansprüche gegen Auktion und Verkäufer), § 12 (Haftung) und — wenn Sie Verbraucher sind — § 18 (Widerrufsrecht). Diese Bedingungen sind Teil Ihres Auftrags.

Teil A — Bestimmungen für alle Auftraggeber

§ 1 Anbieter, Geltungsbereich, Vertragssprache

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Vermittlung und den Einkauf von Fahrzeugen im Auftrag, die zwischen Litvin Volodymir, Züchnerstraße 4, 56070 Koblenz, Deutschland (nachfolgend „wir" oder „Auftragnehmer") und dem Auftraggeber geschlossen werden.
2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Auftrag zu Zwecken erteilt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Erteilung des Auftrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir sie kennen, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Dies gilt auch dann, wenn wir den Auftrag in Kenntnis solcher Bedingungen ausführen.
4. Vertrags- und Verhandlungssprache ist Deutsch. Fassungen dieser AGB in anderen Sprachen stellen wir zu Ihrer Information zur Verfügung. Gegenüber Unternehmern ist allein die deutsche Fassung maßgeblich. Gegenüber Verbrauchern, die wir in einer anderen Sprache angesprochen haben, können Sie sich auf die Fassung in dieser Sprache berufen.
5. Der Auftrag wird in Textform erteilt (E-Mail, Messenger-Nachricht oder unterzeichnetes Formular). Mündliche Nebenabreden bestehen nicht; Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

§ 2 Gegenstand des Vertrags — unsere Leistung und ihre Grenzen

1. Wir sind Dienstleister, nicht Fahrzeughändler im Verhältnis zu Ihnen. Gegenstand des Vertrags ist ausschließlich eine Geschäftsbesorgung: der Zugang zu geschlossenen Auktions- und Händlerplattformen, die Auswahl geeigneter Fahrzeuge nach Ihren Vorgaben, die Abgabe von Geboten bis zu dem von Ihnen schriftlich bestimmten Höchstgebot, die Abwicklung des Zuschlags, die Beschaffung der Fahrzeug- und Ausfuhrpapiere sowie die Organisation des Transports.
2. Wir schulden die sorgfältige Ausführung dieses Auftrags, nicht einen Erfolg. Insbesondere schulden wir nicht den Erwerb eines bestimmten Fahrzeugs, nicht die Erteilung des Zuschlags, nicht das Erreichen eines bestimmten Preises und nicht die Zulassungsfähigkeit des Fahrzeugs in einem bestimmten Staat.
3. Wir sind nicht Verkäufer des Fahrzeugs. Je nach Auftrag handeln wir als Vermittler in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung oder als Einkaufskommissionär im eigenen Namen für Ihre Rechnung (§§ 383 ff. HGB). In beiden Fällen erwerben wir das Fahrzeug nicht zum Zweck des Wiederverkaufs an Sie, führen es nicht in unseren

Bestand und erzielen keine Marge aus dem Fahrzeugpreis. Unsere Vergütung ist in § 5 gesondert und abschließend geregelt.

4. Wir sind nicht Betreiber der Auktionsplattformen, nicht Einlieferer und nicht Voreigentümer der Fahrzeuge. Der Kaufvertrag über das Fahrzeug kommt zwischen dem Einlieferer bzw. der Auktion und — je nach Auftragsform — Ihnen oder uns als Kommissionär zustande; in letzterem Fall sind Sie wirtschaftlich Erwerber und wir führen das Fahrzeug und alle Ansprüche daraus unverzüglich an Sie ab (§ 7).
5. Ausdrücklich nicht Gegenstand unserer Leistung sind: eine eigene technische Untersuchung, Probefahrt, Hebebühnen- oder Endoskopieprüfung des Fahrzeugs; eine Prüfung oder Zusicherung der Laufleistung, der Unfallfreiheit, der Vorbesitzerzahl oder des Serviceverlaufs; eine Bewertung des Marktwerts; eine Rechts-, Steuer- oder Zollberatung; die Zulassung des Fahrzeugs; die Beschaffung einer Garantie oder Gewährleistung des Voreigentümers.
6. Übernehmen wir im Einzelfall ausnahmsweise eine darüber hinausgehende Leistung, so bedarf dies der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform mit Angabe des Umfangs. Hinweise, Einschätzungen, Erfahrungswerte und Empfehlungen, die wir im Gespräch unverbindlich geben, begründen keine solche Vereinbarung und keine eigene Prüfpflicht.

§ 3 Zustandekommen des Auftrags, Höchstgebot, Auftragsbestätigung

1. Darstellungen von Fahrzeugen auf unserer Website, in unseren Kanälen und in Nachrichten sind keine verbindlichen Angebote, sondern eine unverbindliche Information über Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Erfassung auf den Plattformen angeboten wurden. Sie stellen auch keine Zusage dar, dass das Fahrzeug noch verfügbar ist oder zu dem genannten Betrag erworben werden kann.
2. Der Auftrag kommt zustande, wenn Sie uns in Textform (a) das Fahrzeug oder die Suchvorgaben, (b) das verbindliche Höchstgebot in Euro und (c) das Lieferland und die Lieferadresse mitteilen und wir dies in Textform bestätigen. Erst mit unserer Bestätigung sind wir zur Gebotsabgabe berechtigt und verpflichtet.
3. Das Höchstgebot ist der Betrag, bis zu dem wir für Sie bieten dürfen. Es ist ein Netto-Zuschlagsbetrag und enthält weder Auktionsgebühren noch unsere Vergütung, Transport-, Zoll- oder Zulassungskosten. Sie bestimmen diesen Betrag eigenverantwortlich. Eine Erhöhung während einer laufenden Auktion ist nur wirksam, wenn sie uns in Textform vorliegt und uns vor dem Zuschlag erreicht.
4. Wir dürfen die Annahme eines Auftrags ohne Angabe von Gründen ablehnen, insbesondere wenn das Fahrzeug nicht mehr verfügbar ist, das Höchstgebot offensichtlich außerhalb des Marktniveaus liegt, Zweifel an der Identität oder Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen oder eine Lieferung nach § 10 unzulässig wäre.
5. Eine Reservierung einzelner Fahrzeuge für Sie ist uns nicht möglich; die Plattformen sehen sie nicht vor.

§ 4 Fahrzeugangaben und vereinbarte Beschaffenheit

1. Alle Angaben zu einem Fahrzeug — Erstzulassung, Laufleistung, Motorisierung, Ausstattung, Vorschäden, Zustandsnoten, Prüfberichte, Lichtbilder, Reserve- und Gebotsstände — stammen ausschließlich vom Einlieferer bzw. der Auktionsplattform. Wir geben sie weiter, ohne sie überprüfen zu können, und machen sie uns nicht zu eigen.
2. Als vereinbarte Beschaffenheit des Fahrzeugs gilt allein der Zustand, wie er sich aus dem Ihnen vor Abgabe des Gebots übermittelten Zustandsbericht und Lichtbildmaterial der Auktion ergibt. Darüber hinausgehende Eigenschaften sind nicht vereinbart. Insbesondere gelten nicht als vereinbart: Unfallfreiheit, Übereinstimmung der ausgewiesenen mit der tatsächlichen Laufleistung, Vollständigkeit des Serviceverlaufs, Mängelfreiheit, eine bestimmte Restlaufzeit der Hauptuntersuchung, Zulassungsfähigkeit in einem bestimmten Staat sowie die Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck.
3. Fahrzeuge aus Händlerauktionen werden ausnahmslos im gegenwärtigen, gebrauchten Zustand und unter Ausschluss jeder Gewährleistung des Einlieferers zugeschlagen. Sie erwerben ein Gebrauchtfahrzeug mit altersbedingten Verschleißspuren, möglichen unbekannten Vorschäden und möglichem Reparaturbedarf. Dies ist uns bekannt und wird von Ihnen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

4. Angaben über Preise, die wir für vergleichbare Fahrzeuge in der Vergangenheit erzielt haben, sind reine Erfahrungswerte zur Orientierung. Sie sind keine Preiszusage, keine Wertgarantie und keine Prognose für Ihr Fahrzeug.
5. Weicht der tatsächliche Zustand bei Übergabe von dem Zustandsbericht der Auktion ab, so richten sich Ihre Ansprüche gegen den Einlieferer bzw. die Auktion. Wir treten Ihnen diese Ansprüche nach § 7 ab und unterstützen Sie bei ihrer Durchsetzung.

§ 5 Vergütung, Auslagen, Zahlung

1. Unsere Vergütung für die Geschäftsbesorgung beträgt 595 € je Auftrag und ist vor der ersten Gebotsabgabe zur Zahlung fällig. Sie ist das Entgelt für unsere Tätigkeit und wird nicht zurückgezahlt, wenn kein Zuschlag erfolgt, weil die Tätigkeit dann gleichwohl erbracht ist. Alle Beträge verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Eine darüber hinausgehende Vergütung berechnen wir nicht; insbesondere erzielen wir keine Marge aus dem Fahrzeugpreis und keinen Anteil an den Gebühren Dritter.
2. Daneben sind Sie verpflichtet, uns die für Ihre Rechnung verauslagten Fremdkosten zu erstatten: Zuschlagspreis, Auktions- und Plattformgebühren, Standgeld, Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen, Transportkosten, Gebühren für Papiere und Beglaubigungen, Bank- und Umrechnungsgebühren, Einfuhrabgaben, soweit wir sie verauslagen. Wir weisen diese Kosten gesondert und belegbar aus.
3. Der Zuschlagspreis, die Auktionsgebühren und unsere Vergütung werden mit dem Zuschlag zur Zahlung fällig und sind innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Auktionsplattformen setzen kurze Zahlungsfristen und berechnen bei Überschreitung Standgeld; diese Kosten tragen Sie.
4. Vor der ersten Gebotsabgabe ist ein Vorschuss von 1.000 € zu zahlen. Er ist Sicherheit für die Teilnahme an der Auktion, wird auf den Kaufpreis des Fahrzeugs angerechnet und ist erstattungsfähig: kommt es zu keinem Erwerb, weil kein Lot passte oder Sie den Auftrag nach § 15 beenden, zahlen wir ihn unverzüglich und vollständig zurück. Er ist kein Entgelt und verbleibt in keinem Fall bei uns.
5. Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto. Barzahlungen nehmen wir nur bis zu den gesetzlich zulässigen Grenzen und nur gegen Quittung an. Wir sind nach §§ 10, 11 GwG verpflichtet, Ihre Identität festzustellen und aufzuzeichnen; ohne Ihre Mitwirkung dürfen wir den Auftrag nicht ausführen.
6. Eine Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Dies gilt gegenüber Verbrauchern nicht für Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis.

§ 6 Gebotsabgabe, Zuschlag, Nichterteilung des Zuschlags

1. Wir geben das Gebot nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb des von Ihnen gesetzten Höchstgebots ab. Wir sind nicht verpflichtet, das Höchstgebot auszuschöpfen, und nicht berechtigt, es zu überschreiten.
2. Wird der Zuschlag nicht erteilt, weil ein Dritter höher geboten hat, der Reservepreis nicht erreicht wurde, das Lot zurückgezogen, der Zuschlag vom Einlieferer verweigert oder die Auktion abgebrochen wurde, so entsteht hieraus kein Anspruch gegen uns. Die Vergütung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 fällt in diesem Fall nicht an; die Auktionspauschale nach § 5 Abs. 1 Satz 2 entfällt ebenfalls, soweit uns keine Plattformgebühren entstanden sind.
3. Fällt ein bereits erteilter Zuschlag nachträglich aus Gründen weg, die der Einlieferer oder die Plattform zu vertreten haben — etwa bei Doppelverkauf, fehlenden Papieren, Sperre im Fahrzeugregister oder Anfechtung —, so sind wir verpflichtet, Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen abzüglich tatsächlich entstandener und belegter Fremdkosten zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche gegen uns bestehen nicht; Ihre Ansprüche gegen Einlieferer und Plattform tritt § 7 Ihnen ab.
4. Ihr Gebot bindet uns gegenüber der Plattform nach deren Bedingungen für achtundvierzig Stunden nach Auktionsende; liegt das Gebot unter dem Mindestgebot und wird es "im Vorbehalt" geführt, für zweiundsiebzig Stunden. In dieser Zeit entscheidet der Einlieferer, ob er das Höchstgebot annimmt; er ist dazu nicht verpflichtet.

Der Zuschlag gilt erst als erteilt, wenn die Rechnung der Plattform zugeht. Bis dahin steht das Lot "im Vorbehalt", und wir können Ihnen kein Ergebnis nennen, weil uns keines vorliegt.

5. Technische Störungen der Auktionsplattform, ihrer Gebotssoftware oder der Datenverbindung liegen außerhalb unseres Einflussbereichs. Für ein deshalb nicht oder verspätet übermitteltes Gebot haften wir nur nach § 12.

§ 7 Abtretung der Ansprüche gegen Auktion, Plattform und Einlieferer

1. Soweit wir das Fahrzeug als Kommissionär im eigenen Namen erworben haben, treten wir Ihnen bereits mit Erteilung des Zuschlags sämtliche uns gegen den Einlieferer, den Verkäufer und die Auktionsplattform zustehenden Ansprüche ab — insbesondere Ansprüche aus Mängelhaftung, Garantie, Anfechtung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz und aus Verzug. Sie nehmen die Abtretung an.
2. Wir stellen Ihnen auf Verlangen unverzüglich alle zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung: Zuschlagsbestätigung, Rechnung der Plattform, vollständigen Zustandsbericht, Lichtbildmaterial, Korrespondenz und die Bedingungen der Plattform. Wir unterstützen Sie bei der Anmeldung Ihrer Ansprüche ohne zusätzliche Vergütung.
3. Soweit eine Abtretung im Einzelfall rechtlich oder nach den Bedingungen der Plattform ausgeschlossen ist, machen wir die Ansprüche auf Ihr Verlangen, in Ihrem Interesse und auf Ihre Kosten im eigenen Namen geltend und kehren das Erlangte an Sie aus (§ 384 Abs. 2 HGB).
4. Umfang der abgetretenen Ansprüche: wir treten ab, was uns zusteht, und nicht mehr. Die Bedingungen der Händlerauktionen schließen Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln bei gebrauchten Fahrzeugen aus und erklären die Katalogangaben ausdrücklich nicht zu einer vereinbarten Beschaffenheit. Deshalb bestehen gegen Einlieferer und Plattform bei einem Gebrauchtfahrzeug regelmäßig keine Mängelansprüche, die wir Ihnen übertragen könnten. Was bleibt und abgetreten wird, sind Ansprüche aus arglistiger Täuschung, aus Vorsatz, aus Rechtsmängeln am Eigentum, aus Nichtlieferung und aus Doppelverkauf. Wir sagen Ihnen das vor dem Gebot, weil Sie das wissen müssen, bevor Sie sich entscheiden.
5. Gegenüber Unternehmern gilt zusätzlich: Sie sind verpflichtet, zunächst die abgetretenen Ansprüche gegen Einlieferer und Plattform zu verfolgen. Ansprüche gegen uns wegen eines Fahrzeugmangels können Sie erst geltend machen, wenn diese Verfolgung erfolglos geblieben ist. Diese Einschränkung gilt nicht in den Fällen des § 12 Abs. 2.

§ 8 Eigentum, Gefahrübergang, Transport

1. Das Eigentum am Fahrzeug geht auf Sie über, sobald der Zuschlagspreis, die Auktionsgebühren, unsere Vergütung und die verauslagten Fremdkosten vollständig bezahlt sind. Bis dahin bleibt das Fahrzeug unser Eigentum bzw. Eigentum des Einlieferers.
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf Sie über, sobald das Fahrzeug Ihnen oder einer von Ihnen beauftragten Person übergeben oder dem von Ihnen beauftragten Transporteur übergeben wurde. Bei Verbrauchern geht die Gefahr erst mit der Übergabe an Sie über, auch wenn der Versand durch uns organisiert wird (§ 475 Abs. 2 BGB entsprechend).
3. Organisieren wir den Transport, so handeln wir insoweit als Vermittler des Frachtführers. Der Frachtvertrag kommt zwischen Ihnen und dem Frachtführer zustande; es gelten dessen Bedingungen und die gesetzlichen Haftungsgrenzen des Frachtrechts (CMR, HGB). Wir haften nicht für Schäden, Verluste oder Verzögerungen im Transport, sondern nur für die sorgfältige Auswahl des Frachtführers.
4. Transportschäden sind unverzüglich bei Übernahme festzustellen, auf dem Frachtbrief zu vermerken und durch Lichtbilder zu dokumentieren. Ohne diesen Vermerk sind Ansprüche gegen den Frachtführer regelmäßig nicht mehr durchsetzbar; den daraus entstehenden Schaden tragen Sie.
5. Angegebene Liefer- und Standzeiten sind unverbindliche Schätzungen, soweit nicht ausdrücklich ein verbindlicher Termin in Textform vereinbart ist. Verbindliche Termine können wir nur zusagen, wenn Auktion, Papierlauf und Frachtführer dies bestätigt haben.

§ 9 Zoll, Einfuhrabgaben, Steuern, Zulassung

1. Bei einer Lieferung in einen Staat außerhalb der Europäischen Union entstehen Einfuhrabgaben: Zoll, Einfuhrumsatzsteuer und gegebenenfalls Verbrauchsteuern. Schuldner dieser Abgaben ist der Einführer, also Sie. Sie tragen diese Abgaben in voller Höhe neben dem Fahrzeugpreis und unserer Vergütung.
2. Angaben und Rechner auf unserer Website zu Einfuhrabgaben sind unverbindliche Schätzungen auf Grundlage allgemein zugänglicher Tarife und der von Ihnen eingegebenen Daten. Maßgeblich sind allein der Bescheid der zuständigen Zollbehörde und die dort angewandten Bemessungsgrundlagen, Wechselkurse, Alters- und Hubraumkoeffizienten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität solcher Schätzungen übernehmen wir keine Gewähr. Eine Abweichung des Bescheids von der Schätzung begründet keinen Anspruch gegen uns und kein Rücktritts- oder Minderungsrecht.
3. Sie sind verpflichtet, uns das Lieferland und den Verwendungszweck zutreffend mitzuteilen. Beruhen Abgaben, Bußgelder, Standgeld oder Rücktransportkosten auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben, auf einer nachträglichen Änderung des Lieferlandes oder auf Ihrer verzögerten Mitwirkung bei der Einfuhr, so tragen Sie diese Kosten und stellen uns insoweit frei.
4. Die Zulassungsfähigkeit des Fahrzeugs im Bestimmungsland richtet sich nach dem dortigen Recht. Prüfung und Durchführung der Zulassung, einschließlich erforderlicher Umbauten, Abgasnachweise, Einzelgenehmigungen und Prüfberichte, sind Ihre Sache. Wir schulden keine Zulassungsfähigkeit und keine Abgasnorm.
5. Ein Anspruch auf Erstattung deutscher Umsatzsteuer besteht nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der steuerfreien Ausfuhrlieferung und nur, wenn die erforderlichen Nachweise, insbesondere der Ausgangsvermerk des Ausfuhrzollamts, vollständig und fristgerecht vorliegen. Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung der Nachweise; wir schulden die Erstattung nicht und haften nicht für ihre Versagung durch die Finanzverwaltung.

§ 10 Sanktionen, Ausfuhrkontrolle, Geldwäsche

1. Wir führen keine Aufträge aus, die gegen Sanktions- und Ausfuhrkontrollrecht der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder weiterer anwendbarer Rechtsordnungen verstoßen. Dies betrifft insbesondere die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Beschränkungen für Kraftfahrzeuge und des Weiterausfuhrverbots nach Artikel 12g.
2. Sie versichern, dass Sie und der Endverwender des Fahrzeugs nicht auf einer Sanktionsliste stehen, nicht für eine gelistete Person handeln und das Fahrzeug nicht unmittelbar oder mittelbar in die Russische Föderation oder nach Belarus verbringen oder dorthin weiterverkaufen. Sie verpflichten sich, ein entsprechendes Weiterausfuhrverbot an Ihre Abnehmer weiterzugeben.
3. Wir dürfen die Ausführung eines Auftrags jederzeit ohne Entschädigung einstellen, wenn sich Anhaltspunkte für einen Verstoß ergeben oder eine erforderliche Genehmigung fehlt. Bereits entstandene belegte Fremdkosten bleiben geschuldet; darüber hinaus bestehen gegenseitig keine Ansprüche.
4. Ein Verstoß gegen Absatz 2 verpflichtet Sie, uns von allen daraus entstehenden Bußgeldern, Abgaben, Kosten und Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 11 Mitwirkung und Obliegenheiten des Auftraggebers

1. Sie stellen uns die für die Ausführung erforderlichen Angaben und Unterlagen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung: Identitätsnachweis, Anschrift, Lieferadresse, gegebenenfalls Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Angaben zum Endverwender und zum Verwendungszweck.
2. Sie prüfen den Ihnen übermittelten Zustandsbericht, die Lichtbilder und die Fahrzeugdaten vor Erteilung des Höchstgebots eigenverantwortlich. Bestehen Zweifel, teilen Sie uns dies vor dem Gebot mit; wir holen dann bei der Plattform verfügbare weitere Auskünfte ein. Nach Abgabe des Gebots können solche Zweifel nicht mehr geltend gemacht werden.
3. Sie nehmen das Fahrzeug an der vereinbarten Stelle unverzüglich ab. Verzögert sich die Abnahme aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, tragen Sie Standgeld, Versicherungs- und Lagerkosten.

4. Sie übernehmen das Fahrzeug nicht vor Bezahlung und nicht ohne Übergabeprotokoll. Offensichtliche Abweichungen vom Zustandsbericht halten Sie bei Übernahme im Protokoll fest und dokumentieren sie durch Lichtbilder.

§ 12 Haftung

1. Wir haften für Schäden nach den folgenden Bestimmungen; eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
2. Unbeschränkt haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei arglistiger Täuschung, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sowie in allen Fällen, in denen das Gesetz eine Haftungsbeschränkung nicht zulässt, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie vertrauen durften (wesentliche Vertragspflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist in den Grenzen der Absätze 2 und 3 insbesondere die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Nutzungsausfall, Vorhaltekosten, Mietwagen- und Ersatzbeschaffungskosten, Produktionsausfall, Folge- und Vermögensschäden sowie für Ansprüche Dritter.
5. Wir haften nicht für den Zustand, die Beschaffenheit, die Mängelfreiheit, die Laufleistungsangabe, die Unfallfreiheit, den Wert und die Zulassungsfähigkeit des Fahrzeugs, da wir das Fahrzeug nicht verkaufen und nach § 2 Abs. 5 nicht untersuchen. Ihre Ansprüche richten sich gegen Einlieferer und Plattform; § 7 verschafft Ihnen diese Ansprüche.
6. Wir haften nicht für Handlungen, Unterlassungen, Zahlungsunfähigkeit oder Falschangaben der Auktionsplattformen, der Einlieferer, der Frachtführer, der Werkstätten, der Behörden und sonstiger Dritter, sondern nur für deren sorgfältige Auswahl. Dies gilt nicht, soweit wir uns eines Dritten zur Erfüllung einer eigenen Hauptleistungspflicht bedienen.
7. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen gegen uns richtet sich nach § 14.
8. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 13 Höhere Gewalt

1. Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs, die uns die Erfüllung erheblich erschweren oder unmöglich machen, befreien uns für ihre Dauer von der Leistungspflicht. Hierzu zählen insbesondere Krieg, Aufstand, Naturereignisse, Epidemien, Streik, behördliche Maßnahmen, Sanktionen, Grenzschließungen, Ausfall von Verkehrswegen, Hafen- oder Zollblockaden sowie Ausfall der Auktionsplattformen.
2. Dauert das Ereignis länger als acht Wochen, kann jede Seite den Auftrag in Textform beenden. Bereits entstandene belegte Fremdkosten und erbrachte Teilleistungen sind abzurechnen; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 14 Verjährung

1. Ansprüche gegen uns verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, soweit nicht Absatz 2 etwas anderes bestimmt.
2. Die gesetzlichen Verjährungsfristen gelten unverändert für Ansprüche aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, aus arglistiger Täuschung, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus einer Garantie, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie in allen weiteren Fällen, in denen eine Verkürzung gesetzlich unzulässig ist.

3. Gegenüber Verbrauchern gilt Absatz 1 nicht; es verbleibt bei den gesetzlichen Fristen.

§ 15 Beendigung des Auftrags, Stornokosten

1. Bis zur Abgabe des ersten Gebots können Sie den Auftrag jederzeit in Textform ohne Angabe von Gründen beenden. Es entstehen keine Kosten; eine geleistete Anzahlung wird vollständig zurückgezahlt.
2. Nach Abgabe eines Gebots ist eine Beendigung nicht mehr möglich, solange die Auktion läuft, weil das Gebot gegenüber der Plattform verbindlich ist.
3. Beenden Sie den Auftrag nach dem Zuschlag oder nehmen Sie das Fahrzeug nicht ab, so bleiben Zuschlagspreis, Auktionsgebühren, unsere Vergütung und die bis dahin entstandenen belegten Fremdkosten geschuldet. Wir sind berechtigt, das Fahrzeug nach Ankündigung und Ablauf einer angemessenen Frist bestmöglich zu verwerten und den Erlös abzüglich der Kosten der Verwertung anzurechnen. Ein darüber hinausgehender Schaden bleibt ersatzfähig; Ihnen bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.
4. Wir können den Auftrag aus wichtigem Grund in Textform beenden, insbesondere bei Zahlungsverzug von mehr als zehn Tagen, bei unrichtigen Angaben zu Identität, Endverwender oder Lieferland, bei einem Verstoß gegen § 10 oder wenn gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.
5. Das Widerrufsrecht von Verbrauchern bleibt von diesem Paragrafen unberührt und richtet sich ausschließlich nach § 18.

§ 16 Datenschutz

1. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung des Auftrags auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten aus Handels-, Steuer-, Geldwäsche- und Zollrecht auf Grundlage von Buchstabe c sowie zur Wahrung berechtigter Interessen auf Grundlage von Buchstabe f.
2. Zur Ausführung geben wir Daten weiter, soweit erforderlich, an Auktionsplattformen, Frachtführer, Zollagenten, Behörden, Banken, Versicherer sowie an unsere steuerlichen und rechtlichen Berater.
3. Einzelheiten, Speicherfristen und Ihre Rechte entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung.
4. Nachrichtenverläufe aus Messengerdiensten verarbeiten wir zur Auftragsabwicklung, zur Beweissicherung und zur Verbesserung unserer Beratung. Setzen wir dabei automatisierte Auswertungen ein, erfolgt dies ausschließlich mit von personenbezogenen Daten befreiten Inhalten.

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern mit Wohnsitz in einem anderen Staat bleiben die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften dieses Staates nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 unberührt.
2. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Koblenz.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
4. Wir behalten uns vor, diese AGB zu ändern. Für einen bereits erteilten Auftrag gilt die Fassung, die bei Auftragsbestätigung in Textform vorlag.
5. Nach § 36 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes weisen wir darauf hin, dass wir zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit und nicht verpflichtet sind.

Teil B — Zusätzliche Bestimmungen für Verbraucher

Dieser Teil gilt nur, wenn Sie Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind. Er geht den Bestimmungen des Teils A vor.

§ 18 Widerrufsrecht und sein vorzeitiges Erlöschen

1. Als Verbraucher haben Sie bei einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag ein Widerrufsrecht von vierzehn Tagen. Die Einzelheiten, die Fristberechnung und das Muster-Widerrufsformular finden Sie in unserer Widerrufsbelehrung; sie ist Bestandteil dieser AGB.
2. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und Sie vor Beginn der Ausführung ausdrücklich verlangt haben, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns Ihr Widerrufsrecht verlieren (§ 356 Absatz 4 BGB).
3. Weil ein an einer Auktion abgegebenes Gebot gegenüber der Plattform sofort verbindlich ist und nicht zurückgenommen werden kann, bitten wir Sie um diese Erklärung, bevor wir für Sie bieten. Ohne Ihre Erklärung beginnen wir erst nach Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung; in diesem Fall kann das gewünschte Fahrzeug bereits versteigert sein.
4. Widerrufen Sie, nachdem Sie die Ausführung verlangt haben, die Dienstleistung aber noch nicht vollständig erbracht ist, so schulden Sie uns einen Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang (§ 357 Absatz 8 BGB). Wir weisen die erbrachten Leistungen belegbar aus.
5. Das Widerrufsrecht erstreckt sich auf unsere Dienstleistung. Ist Ihnen bereits ein Fahrzeug übergeben worden, richten sich die Rückabwicklung und die Rechte gegen den Einlieferer nach dem Kaufvertrag über das Fahrzeug.

§ 19 Vorrang des zwingenden Verbraucherrechts

1. Keine Bestimmung dieser AGB beschränkt Rechte, die Ihnen nach zwingendem Verbraucherrecht zustehen. Insbesondere gelten gegenüber Verbrauchern nicht: die Verkürzung der Verjährung nach § 14 Absatz 1, die Vorrangregel nach § 7 Absatz 4, der Gerichtsstand und die Schiedsklausel nach § 23 sowie die Beschränkungen der Aufrechnung, soweit sie Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis betreffen.
2. Haben Sie Ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat, dessen Verbraucherrecht nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 anzuwenden ist, so gelten die zwingenden Schutzvorschriften Ihres Wohnsitzstaates zusätzlich und gehen abweichenden Bestimmungen dieser AGB vor. Sie können uns an Ihrem Wohnsitzgericht verklagen und können nur dort verklagt werden (Artikel 17 bis 19 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012).
3. Soweit eine Bestimmung dieser AGB gegenüber Verbrauchern unwirksam ist, gilt sie als nicht geschrieben; die gesetzliche Regelung tritt an ihre Stelle.

Teil C — Zusätzliche Bestimmungen für Unternehmer

Dieser Teil gilt nur, wenn Sie Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Er geht den Bestimmungen des Teils A vor.

§ 20 Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Ansprüche wegen Mängeln des Fahrzeugs bestehen gegen uns nicht. Jede Gewährleistung für Beschaffenheit, Mängelfreiheit, Laufleistung, Unfallfreiheit, Vollständigkeit, Wert und Verwendbarkeit des Fahrzeugs ist ausgeschlossen. § 12 Absatz 2 bleibt unberührt.
2. Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug und die Papiere unverzüglich nach Übernahme zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich, versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung in Textform zu rügen (§ 377 HGB). Unterbleibt die Rüge, gilt das Fahrzeug als genehmigt.
3. Für unsere Dienstleistung beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Abnahme oder, wenn eine Abnahme nicht erfolgt, ab Beendigung des Auftrags. § 14 Absatz 2 bleibt unberührt.
4. Ein Rückgriffsanspruch nach § 445a BGB besteht gegen uns nicht, da wir nicht Verkäufer sind. Soweit Ihnen aus einem Weiterverkauf Ansprüche Ihrer Abnehmer entstehen, tragen Sie diese allein; § 7 verschafft Ihnen die Ansprüche gegen Einlieferer und Plattform.

§ 21 Haftungsbegrenzung

1. Unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist je Schadensfall auf die Höhe unserer Vergütung für den betroffenen Auftrag, höchstens jedoch auf 25.000 Euro begrenzt, und insgesamt je Kalenderjahr auf 50.000 Euro. § 12 Absatz 2 bleibt unberührt.
2. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Vermögens- und Folgeschäden sowie für Ansprüche Dritter ist bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
3. Sie stellen uns von Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass Sie unrichtige Angaben zu Lieferland, Endverwender oder Verwendungszweck gemacht, gegen § 10 verstoßen oder das Fahrzeug unter Zusicherung von Eigenschaften weiterverkauft haben, die nicht Gegenstand des Zustandsberichts der Auktion waren.

§ 22 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

1. Ein Zurückbehaltungsrecht können Sie nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Auftragsverhältnis ausüben.
2. Die Abtretung Ihrer Ansprüche gegen uns an Dritte ist nur mit unserer Zustimmung in Textform zulässig; § 354a HGB bleibt unberührt.
3. Wir sind berechtigt, unsere Forderungen gegen Sie abzutreten und zur Ausführung des Auftrags Dritte einzusetzen.

§ 23 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Schiedsvereinbarung

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Auftrag ist Koblenz. Wir bleiben berechtigt, an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
3. Für Auftraggeber mit Sitz außerhalb der Europäischen Union gilt ergänzend: Alle Streitigkeiten werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) von einem Einzelschiedsrichter endgültig entschieden. Schiedsort ist Frankfurt am Main, Verfahrenssprache Deutsch. Der Weg zu den staatlichen Gerichten ist insoweit ausgeschlossen.

Diese AGB sind auf das Geschäftsmodell des Einkaufs im Auftrag zugeschnitten. Ihre Schutzwirkung hängt davon ab, dass die tatsächliche Abwicklung ihnen entspricht: Fahrzeugpreis und Vergütung werden getrennt ausgewiesen, das Fahrzeug wird nicht in den eigenen Bestand übernommen und nicht mit Festpreis als eigenes Fahrzeug angeboten. Weicht die Praxis hiervon ab, kann ein Gericht den Vertrag als Kaufvertrag mit uns als Verkäufer einordnen (§ 476 Absatz 1 Satz 2 BGB); dann gelten die Gewährleistungsregeln des Verbrauchsgüterkaufs in vollem Umfang.